

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 12. Januar 2017

**Haushalt 2017**

**Beschluss 67:**

- 1) Der Haushalt für das Jahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt
- a) in der **Ergebnisplanung**
- |   |                  |
|---|------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf<br>(Gesamtergebnisplanung Zeile I.8 + Zeile I.17)                    | 588.495.875 Euro |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf<br>(Gesamtergebnisplanung Zeile I.15 + Zeile I.18 + Zeile I.22) | 585.546.316 Euro |
| Saldo Zeile I.26  | 2.949.559 Euro   |
- b) in der **Kapitalflussplanung**
- |   |                       |
|---|-----------------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit             | 6.446.128 Euro        |
| davon aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung)   | 1.065.000 Euro        |
| Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit | -1.828.140 Euro       |
| davon aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)        | -399.400 Euro         |
| davon aus laufender Investitionstätigkeit             | -1.428.740 Euro       |
| <b>Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen</b>      | <b>4.617.988 Euro</b> |
- 2) Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro
- 3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.
- 5) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 2.729,9 Vollzeitstellen festgesetzt. Davon sind 1.731,85 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vorgesehen, 613,00 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beamtinnen und Beamten sowie 385,05 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis.  
Insgesamt sind 34,61 Vollzeitstellen mit einem kw-Vermerk versehen.
- 6) Eine Erheblichkeitsgrenze gemäß § 81 (2) Nr. 1 KF-VO wird nicht veranschlagt.
- 7) Durch die vorstehenden Festsetzungen und die Entnahme aus Rücklagen  
(Saldo Z. II.1 und Z. III.1) 0,00 Euro  
und die Einstellung in Rücklagen (Zeile II.2) 0,00 Euro  
**ergibt sich ein Haushaltsergebnis in Höhe von 2.949.559 Euro**  
**(Gesamtergebnisplanung Zeile III.3)**
- Das Jahresergebnis wird auf die nächste Rechnung vorgetragen.  
(Mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung)